

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ticketkäufer

1 | *Vertragsbeziehung*

Zwischen dem Verein Schlossfestspiele Hagenwil und dem Ticketkäufer besteht eine vertragliche Beziehung.

2 | *Reservation/Bestellung von Tickets*

Eine Reservation gilt als definitive Bestellung.

3 | *Rückgabe und Umtausch*

Eine Rückgabe oder ein Umtausch von Tickets ist ausgeschlossen.

4 | *Verschiebung der Veranstaltung/Schlechtwetterregelung*

Der Schlosshof vom Wasserschloss Hagenwil ist grösstenteils gedeckt. Vorstellungen müssen nur bei sehr starkem Regen oder sehr starkem Wind unterbrochen, verschoben oder abgesagt werden.

Der Veranstalter ist bemüht, die Vorstellung auch bei Regen zu spielen und weist darauf hin, dass es zu Verzögerungen des Vorstellungsbegins oder zu Unterbrechungen kommen kann. Muss eine Vorstellung nach 60 Minuten Spielzeit abgebrochen werden, gilt sie als gespielt (keine Rückerstattung oder Ersatzvorstellung). Für Vorstellungen, die abgesagt oder kürzer als 60 Minuten gespielt worden sind, finden jeweils Ersatzvorstellungen statt. Ein allfälliger Ersatz-Termin wird nach Abbruch bekanntgegeben, und auf der Webseite www.schlossfestspiele-hagenwil.ch veröffentlicht. Das Ticket behält seine platzgenaue Gültigkeit für den neuen Spieltag. Die Webseite www.schlossfestspiele-hagenwil.ch informiert am Spieltag ab 16 Uhr (bei Nachmittagsvorstellungen ab 10 Uhr), ob die Veranstaltung durchgeführt oder verschoben wird. Kurzfristige Verschiebungen sind wetterbedingt jederzeit möglich.

Bei Absage einer Veranstaltung ohne Verschiebedatum wird nach Wahl des Ticketkäufers der Betrag für das Ticket zurückerstattet (ohne VVK-Gebühren) oder kostenlos auf ein noch verfügbares Datum umgebucht, sofern Plätze verfügbar sind. Für eine Rückerstattung sind die Tickets abgesagter Veranstaltungen bis spätestens 10 Tage nach Absage der betreffenden Vorstellung im Original an folgende Adresse einzusenden bzw. vorzulegen: Verein Schlossfestspiele Hagenwil, c/o Wasserschloss Hagenwil, Schloss-Strasse 1, 8580 Amriswil.

Die Rückerstattung erfolgt bargeldlos auf ein vom Kunden zu benennendes Bank- oder Postcheckkonto (IBAN Nr.). Zahlungen, die per Kreditkarte erfolgt sind, wird der Betrag ausschliesslich mittels Gutschrift auf die zuvor belastete Karte vergütet. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

Der Verein Schlossfestspiele Hagenwil empfiehlt, warme und regenfeste Kleidung mitzubringen. Es wird empfohlen, auf Schuhe mit spitzen Absätzen zu verzichten. Falls bei Verschiebung der Vorstellung das Dinner oder der Apéro bereits konsumiert wurden, kann für den Ersatztermin gegen zusätzliche Verrechnung ein neues Dinner oder ein neuer Apéro gebucht werden, sofern Plätze vorhanden sind.

5 | *Gültigkeit der Tickets, Print@Home und E-Tickets*

Die Tickets werden am Eingang zur Veranstaltung geprüft. Es sind nur diejenigen Tickets gültig, die über die offiziellen Vertriebskanäle bezogen wurden. Ist der Strichcode auf den Tickets nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Wird ein Besucher aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Entgelt. Der erste Inhaber eines print@home- oder E-Tickets erhält den Einlass zur Veranstaltung dann wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Print@home-Tickets dürfen nur einmal ausgedruckt werden. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Tickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen. Nur über einen offiziellen Vertriebskanal bezogene Tickets sind gültig.

6 | *Urheberrechte*

Ton- und Filmaufnahmen jeglicher Art sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Kommerzielle Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Ticketkäufer nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichtbefolgen dieser Vorschriften entschädigungslos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann.

7 | *Rauchverbot / Sicherheit*

Im Publikumsbereich des Schlosshofs herrscht Rauchverbot.

Durch den Veranstaltungsbesucher dürfen an die Veranstaltung keinerlei Gegenstände mitgenommen werden, deren Besitz oder Gebrauch die anderen Veranstaltungsbesucher in irgendeiner Weise gefährden könnte.

Der Veranstaltungsbesucher verpflichtet sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften und sämtliche diesbezüglichen Weisungen strikte zu beachten, welche ihm vom Veranstalter oder von dessen Hilfspersonen vor, während, oder nach der Veranstaltung schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, dem Veranstaltungsbesucher den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos A) zu verweigern oder B) den Veranstaltungsbesucher während der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn der Veranstaltungsbesucher trotz Aufforderung des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen den Sicherheits- und /oder Durchführungsvorschriften des Veranstalters nicht nachkommt.

8 | *Internet*

Personen, welche die Website vom Verein Schlossfestspiele Hagenwil abrufen, erklären sich mit den nachstehenden Benutzungsbedingungen einverstanden (Änderungen vorbehalten): Der Verein Schlossfestspiele Hagenwil haftet ohne Einschränkung nicht für direkte, indirekte oder Folgeschäden, die im Zusammenhang mit dem Zugriff auf Leistungen oder Abfragen der Website vom Verein Schlossfestspiele Hagenwil oder deren Verknüpfungen (Links) mit anderen Websites entstehen, auch wenn der Verein Schlossfestspiele Hagenwil auf die Möglichkeit solcher Schäden vorgängig hingewiesen worden ist.

Schlossfestspiele Hagenwil

Für die Richtigkeit der über die Website www.schlossfestspiele-hagenwil.ch verbreiteten Informationen von Veranstaltungen und Veranstaltern wird keine Gewähr geleistet. Insbesondere garantiert der Verein Schloss-festspiele Hagenwil weder die Korrektheit noch die Zuverlässigkeit noch die Vollständigkeit der auf ihrer Website enthaltenen Informationen. Der Verein Schlossfestspiele Hagenwil haftet insbesondere nicht für die durch Über-mittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme des Benutzers bzw. Bevollmächtigten oder eines Dritten, sowie

für die durch jedermann zugänglichen Systeme und Übermittlungsnetze verursachten Schäden. Der Verein Schlossfestspiele Hagenwil haftet weiter nicht für Schäden infolge Störung, Unterbrüche (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastungen etwelcher EDV-Systeme. Der Verein Schlossfestspiele Hagenwil hat die anderen mit der Website www.schlossfestspiele-hagenwil.ch verknüpften Sites nicht geprüft und übernimmt für deren Inhalte, für die darin angebotenen Produkte, Dienstleistungen oder sonstigen Angebote keine Verantwortung.

Die auf der Website www.schlossfestspiele-hagenwil.ch verbreiteten Informationen werden vom Verein Schloss-festspiele Hagenwil ausschliesslich für den privaten Gebrauch sowie für Informationszwecke bereitgestellt. Die Informationen können jederzeit und ohne vorgängige Ankündigung geändert werden.

9 | *Haftung*

Der Verein Schlossfestspiele Hagenwil übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung ihrer Veranstaltungen. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen.

10 | *Salvatorische Klausel*

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen AGB zur Folge. Veranstalterin und Ticketkäufer verpflichten sich für diesen Fall, unwirksame Bestimmungen durch solche dem Sinn und Zweck entsprechende, wirksame Bestimmungen zu ersetzen.

11 | *Anwendbares Recht und Gerichtsstand*

Das Vertragsverhältnis unterliegt schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Hagenwil.